

## 1. Grundsätze zum Messdatenaustausch

Der Messdienstleister stellt dem Netzbetreiber für den Datenaustausch eine feste E-Mail Adresse zur Verfügung.

Bei grundversorgten Haushaltskunden erfolgt die Turnusablesung abweichend von den Regelungen des Messrahmenvertrages der [Stadtwerke Weißwasser GmbH](#) gemäß § 18 a Abs. 1 StromNZV bzw. § 38 a GasNZV nach den Vorgaben des jeweiligen Grundversorgers.

Die Übermittlung der Zählerstände und Lastgangdaten (Messdaten) vom Messdienstleister an den Netzbetreiber erfolgt nach §§ 4 Abs. 3 und 12 Abs. 2 MessZV. Dafür gelten derzeit insbesondere folgende Zeitpunkte:

### Sparte Strom:

- bei Anschlussnutzern mit viertelstündiger registrierender Leistungsmessung mit installierter Fernauslesung: werktags bis 6:00 Uhr für den Vortag bzw. für die Vortage.
- bei Anschlussnutzern mit viertelstündiger registrierender Leistungsmessung ohne Fernauslesung: monatlich spätestens am 2. Werktag des auf den Liefermonat folgenden Monats.
- bei Anschlussnutzern, deren Belieferung über ein Standardlastprofil abgewickelt wird: 7 Kalendertage nach den auslösenden Geschäftsprozessen gemäß dem Prozess „Zählerstand-/Zählwertübermittlung“ der Anlage zur Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate für die Kundenbelieferung mit Elektrizität der BNetzA vom 11.07.2006 („GPKE“, Az.: BK6-06-009).

### Sparte Gas:

- bei Anschlussnutzern mit registrierender Leistungsmessung mit installierter Fernauslesung:
  - untertäglich die Lastgangwerte für die Zeit von 6:00 Uhr bis 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr desselben Tages
  - am Folgetag nach dem Transporttag bis 8:00 Uhr die für den Transporttag
  - am 3. Werktag des Folgemonats den registrierten Zählerstand für den Abrechnungsmonat.
- bei Anschlussnutzern, deren Belieferung über ein Standardlastprofil abgewickelt wird: 7 Kalendertage nach den auslösenden Prozessen im Sinne der Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate beim Wechsel des Lieferanten bei der Belieferung mit Gas der BNetzA vom 20.08.2007 (GeLi Gas, Az.: BK7-07-067).

Bei fehlenden bzw. nicht fristgerecht bereitgestellten, gestörten oder unplausiblen Messwerte werden von Stadtwerke Weißwasser GmbH Ersatzwerte bereitgestellt und als solche gekennzeichnet.

## 2. Messwertübertragung

1. Der Messdienstleister erfasst und übermittelt dem Netzbetreiber die für die Abrechnung der Netznutzung erforderlichen Messdaten nach positivem Abschluss folgender Geschäftsprozesse nach GPKE und GeLi Gas:
  - a. Lieferantenwechsel
  - b. Lieferbeginn
  - c. Lieferende
  - d. Turnusablesung
  - e. Zählerwechsel inkl. Ein- und Ausbau
  - f. Ersatzversorgung

2. Die Mitteilung des erforderlichen Datenumfanges sowie des nächsten Termins für die Durchführung der Turnusablesung bei SLP-Messstellen erfolgt durch den Netzbetreiber an den Messdienstleister mit der Bestätigung der Anmeldung für die Messdienstleistung.
3. Die Beauftragung einer außerturnusmäßigen Zählerstandsermittlung bei SLP-Messstellen erfolgt durch den Netzbetreiber an den Messdienstleister.
4. Die Frist von 7 Kalendertagen bis zum Eingang der Zählerstände beim Netzbetreiber beginnt mit Beauftragung durch den Netzbetreiber.
5. Die Übermittlung der vom Messdienstleister abgelesenen Messdaten erfolgt ausschließlich mit dem im Rahmen von GPKE und GeLi Gas verwendetem EDIFACT-Datenformat MSCONS per E-Mail an die feste Adresse des Netzbetreibers
  - [strom-vnb@edi-sww.de](mailto:strom-vnb@edi-sww.de) für die Sparte Strom und
  - [gas-vnb@edi-sww.de](mailto:gas-vnb@edi-sww.de) für die Sparte Gas.
6. Der Messdienstleister hat dem Netzbetreiber ausschließlich Messdaten zu liefern, die durch ihn ermittelt wurden. Der Status des Zählerstandes darf dabei nur „wahrer Wert“ (220) oder „Kundenselbstablesung“ (87) sein.
7. Die ermittelten Messdaten für Strom sind bei Wandlerzählern mit allen Nachkommastellen zu übertragen.
8. Die ermittelten Messdaten für Gas werden ohne Nachkommastellen übertragen.

### 3. Messdatenumfang

#### 3.1. Strom

Letztverbraucher- gruppe		OBIS-Kennziffer	Aus- bzw. Ablesezyklus	Datenweitergabe
LVG 1	Eintarif	1-1:1.8.0 1-1:2.8.0 **	jährlich	spätestens am 7. Kalendertag nach dem vom Netzbetreiber vorgegebenen Ablesetermin*
	Mehrtarif	1-1:1.8.1 1-1:1.8.2 1-1:2.8.1 ** 1-1:2.8.2 **		
LVG 2	Eintarif	1-1:1.6.1*VZ 1-1:1.8.0 1-1:2.8.1 ** 1-1:2.8.2 **	jährlich mit Monatswerten	spätestens am 7. Kalendertag nach dem vom Netzbetreiber vorgegebenen Ablesetermin*
	Mehrtarif	1-1:1.6.1*VZ 1-1:1.8.1 1-1:1.8.2 1-1:2.8.1 ** 1-1:2.8.2 **		
LVG 3		1-1:1.9.1 1-1:3.9.1	werktätig (mit DFÜ)	bis 6:00 Uhr für den Vortag bzw. die Vortage
LVG 4		1-1:2.9.1 ** 1-1:4.9.1 **	monatlich (ohne DFÜ)	spätestens am 2. Werktag des auf den Liefermonat folgenden Monats

\* ... wird vom Netzbetreiber im Rahmen der Anmeldebestätigung der Messstelle mitgeteilt

\*\* ... sofern es sich um eine Messung handelt, die Lieferung (Einspeisung) und Bezug erfasst

VZ ... Viertelstundenzähler

## 3.2. Gas

Letztverbrauchergruppe		Messgröße	Formelzeichen	Zählwerk/ OBIS- Kennziffer	Aus- bzw. Ablese- zyklus	Daten- weitergabe
LVG 1	SLP	Zählerstand Betriebsvolumen in m <sup>3</sup>	V <sub>b,ZST</sub>	7-1:3.0.0	jährlich	spätestens am 7. Kalendertag nach dem vom Netzbetreiber vorgegebenen Ablesetermin*
	ohne Mengenumwerter					
LVG 2	mit Mengenumwerter	Lastgangwerte Normvolumen ZMU pro Stunde in Nm <sup>3</sup> /h	V <sub>n</sub>	7-1:21.9.1		Lastgangwerte: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bis 14:00 Uhr die Messwerte für die Zeit von 6:00-12:00 Uhr desselben Tages; am Folgetag des Transporttages,</li> <li>▪ bis 8:00 Uhr die Messwerte für den Transporttag</li> </ul>
		Lastgangwerte Druck ZMU pro Stunde in bar/h	P <sub>abs, LG</sub>	7-1:42.7.1		
		Lastgangwerte Temperatur ZMU pro Stunde in °C/h	T <sub>LG</sub>	7-1:41.7.1		
		Lastgangwerte Betriebsvolumen pro Stunde in m <sup>3</sup> /h	V <sub>b</sub>	7-1:31.9.1		

\* ... wird vom Netzbetreiber im Rahmen der Anmeldebestätigung der Messstelle mitgeteilt

